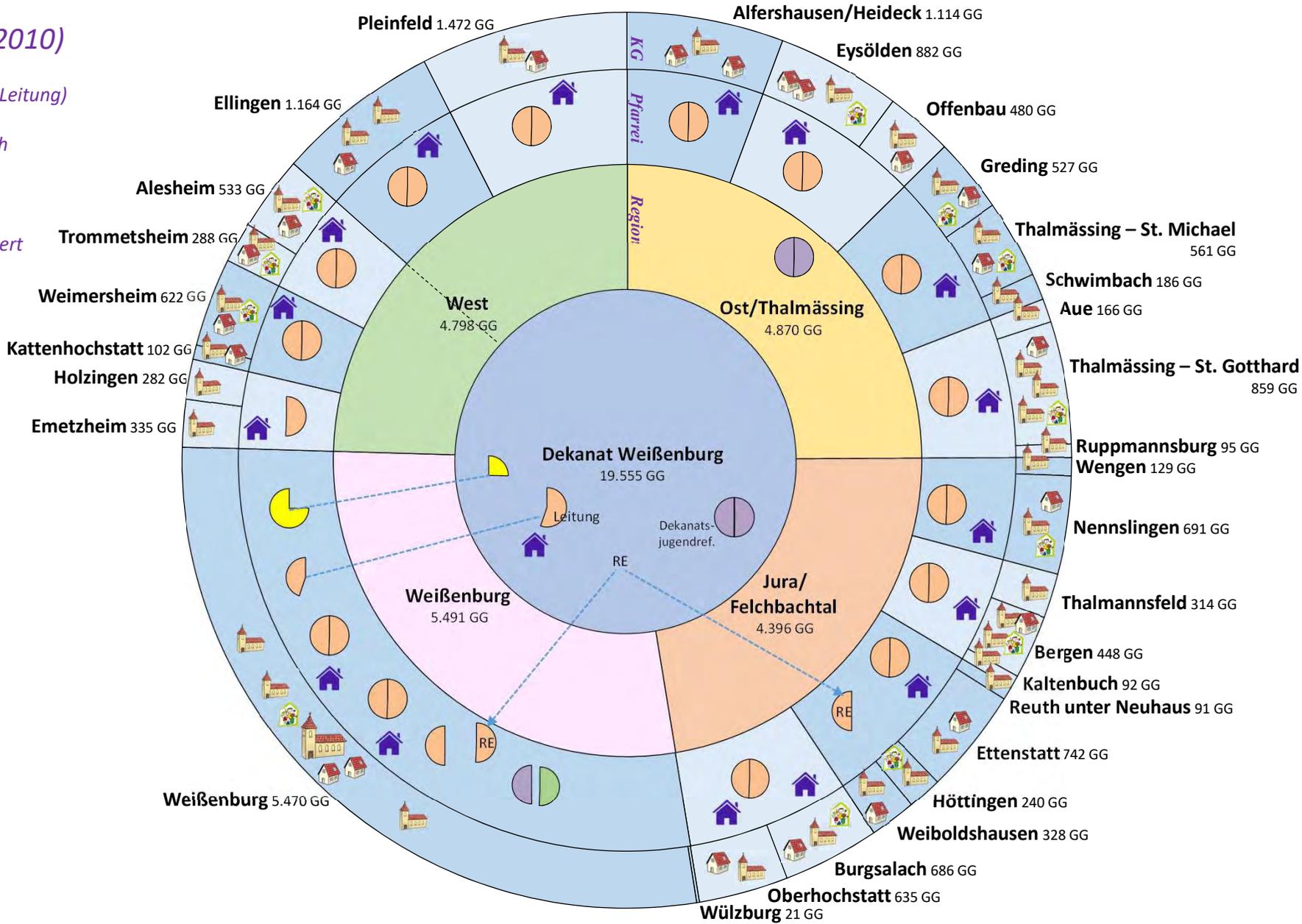


Ist-Stand Stellen (LSP 2010)

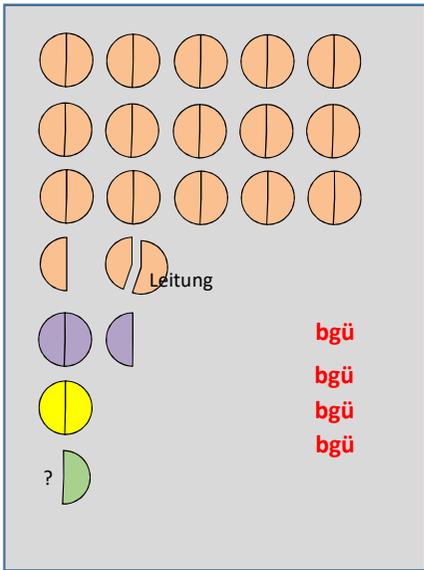
-  17 theologisch (davon 0,55 Leitung)
-  2,5 theologisch-pädagogisch
-  1,0 Kirchenmusik
-  0,5 theol.-päd. selbstfinanziert

-  Kirche
-  Gemeindehaus
-  eigene Kita
-  Pfarrwohnung/-haus



Stellenkontingent neu (LSP 2020)

-  16,5 theologisch (davon 0,55 Leitung)
-  1,5 theologisch-pädagogisch
-  1,0 Kirchenmusik
-  selbstfinanziert?
- bgü** bis zu 3,5 Stellen berufsübergreifend



Leitung

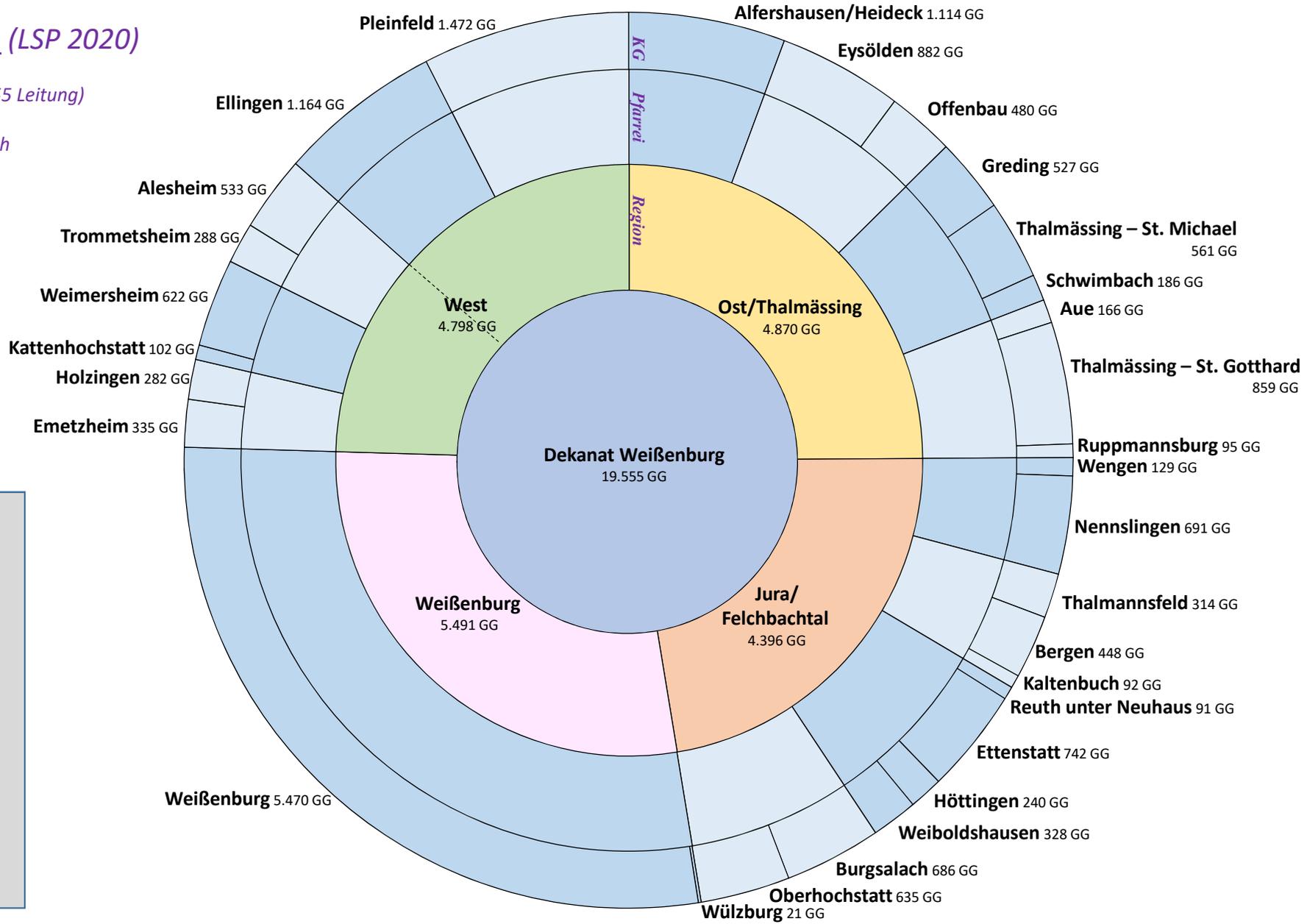
bgü

bgü

bgü

bgü

?



Welche Möglichkeiten und Regeln gibt es bei der Stellenverteilung?

- Das Kontingent steht für den kirchengemeindlichen Dienst (jew. einer Pfarrei zugeordnet) und den regionalen / dekanatsweiten Dienst (dem Dekanat zugeordnet, „RE-Stellen“) zur Verfügung.
- Die Stellen sind als ganze (1,0) oder halbe (0,5) Stellen zu verteilen. Viertel- oder Dreiviertel-Stellen sind nur im begründeten Ausnahmefall möglich.
- Im Rahmen der jeweiligen Dienstordnung können aber Stellenanteile der halben oder ganzen Stellen für einen Aufgabenbereich außerhalb der primären Verortung vorgesehen werden.
- Innerhalb einer Pfarrei können Aufgaben nach Gemeindegebiet (z.B. Seelsorgesprengel) und/oder nach Arbeitsbereichen aufgeteilt werden („funktionale Sprengel“).
- Bis zu 20 % der Stellen können berufsübergreifend besetzt werden (d.h. für Windsbach: 3 ganze oder 6 halbe Stellen usw.).
- Konzeptionen sind vorzulegen mindestens für die Arbeitsbereiche: Kinder- und Jugendarbeit, Altenheimseelsorge, Kirchenmusik, Erwachsenenbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Diakonie. Dies gilt unabhängig davon, ob bzw. wie hohe Stellenanteile hierfür jeweils vorgesehen werden.
- Theologische Stellen (t) im kirchengemeindlichen Dienst beinhalten automatisch Religionsunterricht nach dem Regelstundenmaß (6 RU-Stunden bei 1,0-Stelle; ggf. altersbedingte Reduzierung). Der RU-Anteil kann aber durch einen anderen Dienstauftrag ersetzt werden, wenn das entsprechende Regelstundenmaß dann von einer anderen Stelle innerhalb des Stellenkontingentes abgedeckt wird. 6 RU-Stunden zählen dabei rechnerisch als 0,25-Stelle.



Probesszenario 1 (LSP 2020)

-  16,5 theologisch (davon 0,55 Leitung)
-  1,5 theologisch-pädagogisch
-  1,0 Kirchenmusik
-  selbstfinanziert?
- bgü** bis zu 3,5 Stellen
berufsübergreifend

